

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.06.1973 beschlossen.

Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan in seiner Sitzung am 14.12.1974 angenommen.

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Bebauungsplanes erfolgte am 17.05.1976

Dieser Plan lag in der Zeit vom 04.06.1976 bis einschließlich Montag den 05.07.1976 (Wochentag)

öffentlich aus.

Während der Auslegung gingen eine Bedenken und Anregungen ein, über die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.07.1976 Beschluß gefaßt hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom 20.08.1976 über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.

Der Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBauG (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Gemeinderat am 19.07.1976



Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

~~Genehmigungsmerk der Bezirksregierung~~

I. Fertigung

Genehmigt

mit Verfügung vom

04. APR. 1977

Az. 64/610-07

Fußgönheim 15

Ludwigshafen am Rhein

den 04. APR. 1977

Kreisverwaltung

Im Auftrag:

Viola
(Viola)

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am: 28.04.1977



GEMEINDE FUSSGÖNHEIM / PFALZ

BEBAUUNGSPLAN „NORD“

M. 1:1000

BEARBEITET DURCH PLANUNGSBURO SCHARA, MANNHEIM

FUSSGÖNHEIM / MANNHEIM 6.12.1974

ERGÄNZT 4. 2. 1976 / 19. 10. 1976

[Handwritten signature]

Ausfertigungsvermerk

Der Bebauungsplan "Nord"

wird hiermit ausgefertigt und zur öffentlichen Bekanntgabe freigegeben.

67136 Fußgönheim, den 20.05.1997



.....
(Baumgarten)
Ortsbürgermeister

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 12 BauGB in Verbindung mit § 86 LBauO und § 24 GemO am 23.05.1997

wird der o. a. Bebauungsplan rechtsverbindlich.

67136 Fußgönheim, den 26.05.1997



.....
(Baumgarten)
Ortsbürgermeister